

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/469

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>PH-Zugang ohne gymnasiale Maturität</b>
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

---

Der Zugang zur Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW erfordert derzeit eine gymnasiale Maturität (Stufe Sekundarstufe I) oder eine Fachmaturität Pädagogik (Stufe Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe). Für viele andere Studiengänge (Wirtschaft, LifeScience, Informatik etc.) an der FHNW reicht eine abgeschlossene Berufslehre mit Berufsmaturität aus – vereinzelt muss noch ein Praktikum von 6-12 Monaten nachgewiesen werden. Aus Sicht des Postulanten gibt es wenig Gründe, weshalb der Zugang zur pädagogischen Hochschule nicht auch mit einer Berufslehre inkl. Berufsmaturität möglich ist. Diese Praxis mindert den Stellenwert der Berufslehre inkl. Berufsmaturität, die von einer Person viel abverlangt und sehr anspruchsvoll ist.

Der Lehrpersonenberuf verlangt einen breiten Fächer an Fähigkeiten und eine hohe persönliche Eignung und Reife. Mehrere Jahre Berufserfahrung sind ebenfalls eine gute Basis für die Tätigkeit als Lehrperson und sollen dementsprechend gewichtet werden. Diese Grundvoraussetzungen hängen nicht nur von einer bestimmten Art der Matura ab. Es obliegt der PH, fehlende Kompetenzen zu identifizieren und die betreffenden Persönlichkeiten zu befähigen oder von der weiteren Ausbildung auszuschliessen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Unterrichtsqualität fächerübergreifend gewährleistet bleibt.

Immerhin bietet die PH FHNW Berufspersonen über 27 Jahren, die gerne Lehrerin oder Lehrer werden möchten, die Zulassungsbedingungen aber nicht erfüllen, mit dem Zulassungsverfahren «sur dossier» eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit. In Zeiten von Lehrpersonenmangels ist das jedoch zu wenig. Die Öffnung des Zugangs zur PH FHNW würde dazu beitragen, den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften effektiv zu decken und somit eine stabile Bildungsqualität für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit eine abgeschlossene Berufslehre mit Berufsmaturität oder eine Fachmaturität zu einem Zugang zur PH FHNW über alle Stufen (Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I) berechtigt.**

---